

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 70 (1944)
Heft: 30

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kommt der Tag „D“?

(gemeint ist natürlich der Demobilmachungstag)

Salomonische Urteile

In der Nähe der kantonalen Strafanstalt stand in der guten alten Zeit ein Restaurant mit großem Klavierbetrieb. Die Strafanstaltsdirektion verlangte, daß die Obrigkeit das Klavierspielen bei offenem Fenster verbiete. Es wirke störend und die Sträflinge würden durch die liebliche Tanzmusik verrückt. Der Wirt aber beharrte auf dem Klavierspiel, da seine Tochter täglich üben müsse. Bei warmem Wetter könne sie bei geschlossenen Fenstern nicht spielen.

Entscheid der Obrigkeit:

Grundsätzlich darf die Tochter klavierspielen. Wenn sie Fingerübungen oder

Sonaten spielt, dürfen die Fenster offen bleiben. Bei Walzer- und anderer Tanzmusik sind sie zu schließen.

+

Ein Unternehmen kauft ein älteres Fabrikgebäude mit vergitterten Fenstern im Erdgeschoß. Die Fabrikpolizei verlangt Entfernung der Eisengitter, da sich die Arbeiter sonst im Zuchthaus fühlen. Das Fabrikunternehmen legt gegen diese Verfügung bei der Obrigkeit Beschwerde ein. Die Gitter seien Kunstschorsserei und ihre Entfernung koste zweitausend Franken.

Entscheid der Obrigkeit:

Jedes zweite Eisengitter ist zu entfernen. Die übrigen dürfen belassen werden.

De Herr Oberscht

Inspektion durch Herrn Oberstbrigadier. Während dem Mittagessen erklettern ein paar Buben ein Fenstergesims dieses Speisesaals. Ich höre folgenden Dialog: «Du, isch sääb de General?» — «Eh nei, sääb isch doch de Oberstfrigidaire!»

J. K.

Greuelchen

Die amerikanische Kunstkommission, die beauftragt wurde, die Wiederherstellungarbeiten an zerstörten italienischen Kunstobjekten zu leiten, soll sich momentan mit der Frage beschäftigen, wie der Turm in Pisa wieder senkrecht gestellt werden könnte.

Karagös